



Stadt Visselhövede

Amtliche Bekanntmachung

Ankündigung von Begehungen gemäß § 39 NAGBNatSchG

Mitarbeiter der Naturschutzbehörde des Landkreises Rotenburg (Wümme) sowie deren Beauftragte werden ab sofort Kartierungen in den FFH-Gebieten durchführen.

Diese Begehungen finden auch im Bereich der Stadt Visselhövede statt. Sie werden hiermit gemäß § 39 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) angekündigt.

Visselhövede, den 05.04.2016

Stadt Visselhövede
Der Bürgermeister